

A m t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 31.

Breslau, den 31. Juli

1850.

B e k a n n t m a c h u n g.

In den Vorschriften vom 1. August 1849 für die Ausbildung und Prüfung Derjenigen, welche sich dem Baufache widmen § 2 ad a., und für die Königl. Bau-Akademie zu Berlin § 6 l. a. ist die Zulassung zu den Prüfungen des Baufaches und die Aufnahme bei der Bau-Akademie von dem Nachweis der Reife des Abganges aus der ersten Klasse eines Gymnasiums, oder aus der ersten Klasse der zu diesem Behuf besonders zu bezeichnenden höhern Realschulen abhängig gemacht. Unter Bezugnahme auf diese Vorschriften sind für jetzt und vorbehaltlich weiterer Bestimmungen nachstehend verzeichnete 18 Realschulen zur Ertheilung annehmbarer Entlassungs-Zeugnisse für die Kandidaten des Baufaches befähigt erklärt und werden die betreffenden vorschriftsmäßig ausgestellten Entlassungs-Zeugnisse von der Königl. technischen Bau-Deputation und dem Direktorium der Königl. Bau-Akademie als genügend anerkannt werden:

- 1) Aachen, Realschule,
- 2) Düsseldorf, dito,
- 3) Elberfeld, dito,
- 4) Köln, dito,
- 5) Siegen, dito,
- 6) Berlin, die Königl. Realschule,
- 7) Berlin, die städt. Gewerbeschule,
- 8) Breslau, die höhere Bürger- und Realschule,
- 9) Merseburg, Realschule,
- 10) Stettin, Friedrich-Wilhelmschule (höhere Bürgerschule),
- 11) Königsberg, die höhere Bürgerschule im Löbenicht,
- 12) Königsberg, die Burgschule,
- 13) Memel, die höhere Bürger- und Realschule,
- 14) Insterburg, desgl.,
- 15) Elblitz, desgl.,
- 16) Danzig, die Petrischule,

- 17) Danzig, die Johannißschule,
18) Elbing, die höhere Bürger- und Realschule.

Berlin, den 13. Juli 1850.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts-
und Medizinal-Angelegenheiten.

gez. v. Ladenberg.

Der Minister für Handel, Gewerbe
und öffentliche Arbeiten.

In Vertretung:

gez. v. Pommer-Esche.

B e k a n n t m a c h u n g .

Die Rentenbank für die hiesige Provinz soll jetzt bald in das Leben treten und mit dem 1. Oktober d. J. ihre volle Wirksamkeit beginnen.

Seitens der Königlichen Ministerien für die Finanzen und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten sind die Funktionen der Direktion provisorisch übertragen worden, und zwar:

die eines ersten Direktor, dem Ober-Regierungsrath und General-Kommissions-Direktor
Herrn Elwanger,

die eines zweiten Mitgliedes der Direktion, dem Regierungsrath Herrn Riedel,

die eines dritten Mitgliedes und Provinzial-Rentmeisters, dem bisherigen Regierungs-
Sekretär Herrn Partowicz.

Im höhern Auftrage bringe ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 21. Juli 1850.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
v. Schleinitz.

B e k a n n t m a c h u n g .

So erträglich auch die in den ersten drei Monaten des verflossenen Semesters eingetretenen Brandschäden waren, so ungewöhnlich fanden sie in den darauf folgenden Monaten statt. Es wurden nämlich Brandbonifikationen liquidirt in den Monaten

Januar	10,074 Rthlr.
Februar	23,481 =
März	28,250 =
April	74,629 =
Mai	41,342 =
Juni	66,674 =

in Summa 244,450 Rthlr.

Wenn auch von dieser bedeutenden Summe die Vergütung der im Leobschüler Kreise vorgekommenen Brandschäden hinwiederum einen Betrag von 19,773 Rthlr.

in Anspruch nimmt, so haben dagegen andere Kreise größere oder, wo nicht solche erreichende, doch ebenfalls bedeutende Anforderungen gemacht, nämlich

der Kreis	Dhlau	22,337
=	Nimptsch	21,423
=	Neumarkt	16,615
=	Strehlen	14,798
=	Breslau	13,782
=	Glogau	11,770
=	Frankenstein	11,664
=	Brieg	8,721

Es ist sehr betrübend, daß neun Kreise allein mit den dahin gezahlten

Brandbonifikationen von 140,883 Rthlr.

weit über die Hälfte der zur Deckung des Bedarfs auf sieben und fünfzig Kreise ausgeschrieben Beiträge in Anspruch nehmen und daß dies Mißverhältniß von Semester zu Semester wiederkehrt.

Noch betrübender ist es, daß sich, wenn die Provinzial-Direktion auf die in einigen dieser Kreise anscheinend vorliegenden hohen Versicherungen längst aufmerksam gemacht hat, die Richtigkeit der hier gemachten Ausstellungen erst bei den abgehaltenen kassamitlichen Nachrevisionen zu Tage legen muß. Auch überraschen immer noch die Brandstiftungen, welche bei Gebäuden von bismembrirten Grundstücken und bei im Baustande zurückgekommenen oder verlassenen Bauwerken stattfinden.

Der gefährlichen Einwirkung aller dieser Zustände auf das Gedeihen der Societät wird glücklicherweise von den Gemeinden der überwiegenden Mehrzahl der associirten Kreise durch zeitige Anzeige treu und gewissenhaft vorgebeugt. Aber auch die Kreis-Direktionen lassen es in den Gemeinden, wo diesem wichtigen Gegenstande die nöthige Aufmerksamkeit nicht geschenkt wird, wenigstens an eifriger Ueberwachung nicht fehlen, so daß die bezeichneten Mängel wohl immer mehr verschwinden werden.

Die vielen, in der zweiten Hälfte des verflossenen Semesters vorgekommenen Brandschäden haben aber auch hinwiederum den bei deren Feststellung, ganz besonders aber bei Bezahlung der Spritzen-Prämien nothwendigen Aufwand gesteigert, während die Versicherungs-Summe, weil viele Associaten der Kreise, in welchen böshafte Brandstiftungen selten und Brandstiftungen aus Eigennutz oder Verwahrlosung fast niemals vorkommen, die Verbindung mit Kreisen, in welchen unaufhörlich Brand gestiftet wird, aufgegeben haben, durch Kündigungen bis auf 53 Millionen zurückgegangen ist.

Die Geldmittel, welche zu der mit Zurechnung des Aufwandes auf Lösch-Prämien, Prämien für Entdeckung von Brandstiftern und sonstige verdienstliche Handlungen, Entschädigungen für verloren gegangene oder beschädigte Lösch-Geräthe, Meilengelder für die Ab-

schätzungs-Kommissionen wegen Prüfung von Versicherungs-Anträgen, und Abschätzung von Brandschäden, Gebühren der Baubeamten für Revision von Gebäude-Lizenzen, Lantienmen für die Kreis-Steuer-Einnehmer und Bureaukosten für die Provinzial- und die Kreis-Feuer-Societäts-Direktionen, sich auf circa 254,450 Rthlr. belaufenden Gesamt-Ausgabe erforderlich sind, würden daher leichter und weniger fühlbar herbeizuschaffen sein, wenn die vielen Austritte nicht erfolgt wären. Es würde kein höherer Beitrag von den Associaten verlangt worden sein, als in dem ersten Semester des Jahres 1846 gefordert werden durfte, und als von den ausgeschiedenen, anderwärts versicherten Associaten vielleicht auch jetzt zu entrichten sein wird. Die Vertheilung dieses Aufwandes auf die verminderte Zahl Beitragspflichtiger muß sonach für die bei der Societät Verbliebenen selbstredend größere Leistungen herbeiführen, und sehe ich mich genöthiget, einen vier und ein halbfachen Beitrag auszu-schreiben, welcher sich

in der ersten Klasse auf	9 Sgr.,
= = zweiten = =	12 =
= = dritten = =	15 =
= = vierten = =	18 =

vom Hundert der Versicherungs-Summe berechnet.

Breslau, den 20. Juli 1850.

Der Provinzial = Land = Feuer = Societäts = Direktor.

v. Schleinitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

An der Bürgerwerder-Schleuse zu Breslau sind Reparaturen auszuführen, welche wäh- rend der Zeit vom 1. bis 18. August c. a. vorgenommen werden sollen und eine drei- wöchentliche Schließung nothwendig machen, wovon das betreffende Publikum hierdurch be- nachrichtigt wird.

Breslau, den 9. Juli 1850.

Pl.

Patentirung.

Dem Herzoglich Sachsen-Koburgischen Hauptmann a. D. Freiherrn v. Seckendorff zu Heinrichshalle bei Gera ist unter dem 18. Juli 1850 ein Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren zur Darstellung von Glauber- salz in seinem ganzen Zusammenhange, ohne Jemand in der Benutzung der ein- zelnen Materialien zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Druck von Graß, Barth und Comp. in Breslau.

Öeffentlicher Anzeiger N^o. 31.

Beilage des Breslauer Regierungs-Amts-Blattes

vom 31. Juli 1850.

Redaction des Amtsblattes und Redaction des Anzeigers: Herren-Straße Nr. 20.

S t e c k b r i e f e.

(1376) Der nachstehend näher signalisirte Militair-Sträfling, Julius Leopold Wilhelm Moll, hat heute Gelegenheit gefunden, von hiesiger Festung zu entweichen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben genau vigiliren, ihn im Betretungsfall arrestiren und unter sicherer Begleitung an die unterzeichnete Commandantur abliefern zu lassen. Güstzin, den 25. Juli 1850.

Die Königliche Commandantur. v. Corvin. Wiersbicki.

Signalement: Vor- und Familiennamen, Julius Leopold Wilhelm Moll; Geburts- und Aufenthaltsort, Ohlau, Reg.-Bez. Breslau; Religion, evangelisch; Alter, 26 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, blond, kraus; Stirn, gewöhnlich; Augenbraunen, niedrig; Augen, blau-grau; Nase, kurz; Mund, gewöhnlich; Bart, blond; Zähne, vollständig; Kinn, gewöhnlich; Gesichtsbildung, voll; Gesichtsfarbe, gesund; Gestalt, proportionirt; Sprache, schlesischer Dialekt; besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung; 1 blaue Tuchjacke, 1 Paar leinene Hosen, 1 schwarz Tuchne Halsbinde, 1 Paar Commisstiefeln, 1 leinenes Hemde, 1 Militairmütze.

(1380) Die umstehend näher bezeichnete, verhehlichte Mechanikus Herzberg aus Samter im Herzogthum Posen, welche gegenwärtig im Lande umherzieht, ist mehrere betrügliche Gaukeleien in hiesiger Gegend verübt zu haben, dringend verdächtig, und hat sich von hier wiederum entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfall festzunehmen und mit allen bei ihr sich vor-

findenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.
Hirschberg, den 23. Juli 1850.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Signalement: Familienname, verehelichte Herzberg; Alter, 28 bis 30 Jahre; Religion, katholisch; Geburtsort, Samter im Großherzogthum Posen; Größe, 4 Fuß; Haare, dunkelbraun; Augen, grau; Stirn, flach und kurz; Augenbraunen, dunkelbraun; Kinn, oval, kurz; Gesichtsbildung, klein und rund; Gesichtsfarbe, blaß, (in Folge der Entbindung); Nase, kurz und spitz; Mund, proportionirt; Zähne, gesund und vollständig; Gestalt, klein, unterseht; Sprache, deutsch; und Zigeunersprache; besondere Kennzeichen, ist freundlich und zuvorkommend, führte z. B. ein Kind von 7 Wochen (weiblichen Geschlechts) bei sich, der Mann heißt Franz.

(1368) Der unten näher bezeichnete Diensthunge Thomas Schmiedek hat sich der Vollstreckung der ihm wegen Diebstahls und Landstreicherei auferlegten Gefängnißstrafe, durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher alle betreffenden Behörden, auf den 11. Schmiedek zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Grottkau, den 11. Juli 1850.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Signalement: Der Diensthunge Thomas Schmiedek, ist in Ostrosniza, Kreis Cosel in Schlessien gebürtig, 15 Jahr alt, katholischer Religion, ohngefähr 4 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar und dergleichen Augenbraunen, gewöhnliche Stirn, Nase, Mund und Kinn, blaue Augen, eine gesunde Gesichtsfarbe, spricht polnisch und schlecht deutsch.

Bekleidet war er mit einer dunklen Tuchmütze mit Schirm, einer dunklen Jacke, einem Halstuch, einem sehr schadhaften Leinwandhemde und ein Paar Leinwandhosen.

(1369) (Steckbriefs-Aufhebung.) Der hinter dem Tagelöhner Carl Friedrich Seidel aus Breslau, unterm 11. Juni 1849 erlassene Steckbrief, ist durch dessen Wiederaufgefangung erledigt. Dels, am 17. Juli 1850. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(1353) (Aufgefundener Leichnam.) Am 20. Juli d. J. Vormittags zwischen 6 und 7 Uhr, ist im Fürstensteiner Grunde, im sogenannten Gondelteiche, der Leichnam eines unbekannten Mannes gefunden worden. Derselbe war noch gut erhalten und hatte seinen Tod im Wasser wahrscheinlich erst am Abend des 19. Juli d. J. gefunden. Es war der Leichnam eines hier fremden unbekannten Mannes, im Alter von 55 bis 60 Jahren; der Kopf war mit ergrauten, kurzen, etwas krausen Haaren noch vollständig bedeckt, die Augen waren grau, der nicht sehr starke Backen- und Kinnbart war, besonders an den Spitzen, weißer als das Haupthaar. Der sehr wohlgenährte Körper hatte keine äußere Verletzung. Die Gesichtszüge drückten Würdigkeit und Freundlichkeit aus. An der linken Seite befand sich ein Scrotalbruch. Der Leichnam war, als er aus dem Wasser gezogen wurde, bis auf die Hüften gänzlich entblößt und nur mit ein Paar gewirkten, alten, weißen Unterhosen und zwirnernten Strümpfen bekleidet. Das Haupt war mit einem schwarzen Sammtkläppchen bedeckt. Am Ufer des Teichs fanden sich, an sämtlich schon gebrauchten Kleidungsstücken von geringster Güte vor: ein leinenes ungezeichnetes Hemde, ein brauntuchner Ueberrock, zwei ungezeichnete Schnupftücher, eine helle Tuchweste mit grünen Streifen, rothen Punkten und gepreßten hörnerne Knöpfen, ein Paar

graue Tuchhosen, eine schwarz Tuchne runde Mütze, ein schwarzes Merino-Vorhemdchen mit fünf kleinen blauen Glasknöpfchen, eine schwarze Merino-Halsbinde, ein Hosenträger von gestreifter Leinwand mit zwei Schnallen und ein Paar kalblederne zweinäthige Stiefeln. An Geld fanden sich nur 1 Egr. 10 Pf. vor.

Alle Diejenigen, welche über die Person und Todesart des Verstorbenen Auskunft zu ertheilen vermögen, werden aufgefordert der unterzeichneten Behörde ihre Anzeigen alsbald zugehen zu lassen. — Kosten entstehen dadurch nicht. Fürstenstein, den 22. Juli 1850.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

(1352) (Bekanntmachung.) Der Privat-Aktuar und Güter-Dismembrant Johann Gottfried Klose zu Freyburg i. Schl., welcher sich der öffentlichen Verhandlung vor dem Schwurgericht durch die Flucht entzogen hat, ist durch Erkenntniß des hiesigen Schwurgerichtshofes vom 16. Mai d. J. in contumaciam wegen Aufreizung zum Hochverrath, versuchten und vollendeten Aufruhrs, zum Verlust der Nationalfokarbe und zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Dies wird auf Grund des § 582 der Criminal-Ordnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Schweidnitz, den 18. Juli 1850.

Das Königliche Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(1355) Aufgebot gefundener Sachen.

Es sind gefunden, resp. derelinqirt worden:

1. im Juli 1843 zu Groß-Zenkwitz eine roth-, blau- und weißgegitterte Bettziche, zwei großgegitterte Bettzichen, fünf großgegitterte Kopfkissenüberzüge, versteigert für 1 Rthl. 15 Egr. 6 Pf.;
2. im Juni 1848 zu Brieg der 9. Band der Schlesischen Edikten-Sammlung, der I. Thl. der Criminal-Ordnung, Anleitung zum Dekretiren von Zerbinden, Anleitung zu Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit, das 70. Heft der Kamphschen Jahrbücher, Taschenbuch für angehende Praktiker, Lust- und Schauspieler von Grüner, ein Terminskalender pro 1830, ein geschriebenes Gesezregister;
3. im August 1848 in Brieg, eine alte Schnupstabsdose, ein bronzirter Schlüsselhafen, ein baumwollenes Schnupstuch, eine messingne Vornette, ein Leinwandbeutelchen mit 1 Egr. 3 Pf.;
4. etwa im Jahre 1845, in der Dorfstraße zu Schreibendorff, ein Hirschfänger;
5. im Februar 1849 von einem Ungeannten in Brieg zurückgelassen eine blaugeblümete Merinojacke;
6. im März 1849 in Brieg ein baumwollenes Schnupstuch gez. E. L.;
7. im März 1849 in Brieg eine Milchkanne, ein kleines Milchsieb und eine Steuerkette;
8. im April 1849 ebendasselbst von dem Kasernenwärter Depar ein Rahn;
9. am 9. Juni 1849 in der Schlüsselndorffer Feldmark ein grüner Tuchrock, drei schwarze Kommoden, ein blau- und weißgegittertes Tuch;
10. am 18. Juni 1849, in der Zollstraße zu Brieg, eine kleine Pappschachtel, ein lebernes Uhrfuttural mit Messing-Uhrschlüssel, sieben Westenknöpfe von Bronze, ein beinernes Nadelbüchschchen, ein Mantelschloß von Bronze, vier Schlüssel, worunter ein kleiner silberner und vier Kupfermünzen;

11. am 22. Juni 1849, in der Meißer-Thor-Vorstadt ein blauekatunener Regenschirm;
12. in der ersten Hälfte Juni 1849, auf dem Wege von der Stadt nach dem Brieger Bahnhofe eine neue Cigarrentasche;
13. Mitte Juni 1849 in Brieg, ein kleines Beutelschen mit einem Egr. u. 2 1/2 Egr. Stück;
14. zur selben Zeit eine schwarze Tuchmütze mit Lederschirm (in der Sperrschen Apotheke von einem unbekannten Knaben zurückgelassen);
15. am 16. Jnni 1849 eine Radwerkfopfel;
16. im Oktober 1849, auf dem Wege von Groß-Budusch nach Scheidelwitz ein Paar Steighügel;
17. am 12. November in der Paulauer Gasse ein gebrauchter silberner Theelöffel mit den Buchstaben C. D. gravirt;
18. am 20. November ein vergoldeter silberner Ring mit Glassteinchen;
19. am 7. Dezember ein Einthaler Darlehns-Kassenschein Sect. 55. H. Nr. 540289;
20. am 2. Februar 1850 ein Paar silberne Ohrringe, angeblich auf der Straße gefunden;
21. am 1. Januar in Koppen fünf Stück Gänse versteigert für 3 Egr. 9 Pf.;
22. am 7. April in Brieg ein runder Hut;
23. im März ebendasselbst ein kleiner goldner Uhrschlüssel;
24. im April ebendasselbst angeblich hinter der städtischen Ziegelscheune in einem Graben, 8 Stück glattes Gusseisen und zwei eiserne Thürbänder.

Ferner ist gefunden:

25. in der Osterwoche 1849 im Garten des Bauers Raabe zu Jägerndorff, ein aus mehreren alten Gold- und Silbermünzen bestehender, in einem irdenen Topfe aufbewahrt gewesener Schatz;
26. am 19. April 1850 bei Ausgrabung des Kellers in dem früher Gottlob Maimwaldschen, jetzt Affigischen Wohnhause zu Mollwitz, in einem eisernen Topfe 15 Rthl., bestehend in alten preuß. Silbergroßen;
27. im Jahre 1843, bei einer Ueberschwemmung der Ober, ein Linden-, ein Fichtenstamm und ein Stück Kiefernholz, versteigert für 2 Rthl. 19 Egr.;
28. am 5. Juni 1847, in der Johnsdorfer Feldmark von einem flüchtenden Diebe zurückgelassen, ein Sommerrock, ein Schwal, ein Strohhut und ein Messer, versteigert für 7 Egr. 6 Pf.;
29. einem Angeklagten von dem Gerichtsamt Johnsdorff, abgenommen ein Sack, eine Jacke, eine Weste und eine Mütze versteigert für 5 Egr. und 2 Egr. 11 Pf.;
30. den Tagearbeiter Langnerschen Eheleuten in Possen im Februar 1847, abgenommen ein Duzend Messer und Gabeln;
31. dem Gottlieb Brausch zu Buchitz abgenommen im Juni 1846 ein braun- und schwarz- gestreiftes Tuch, ein wollenes braunes Halstuch, ein blau- und weißgeblümtes Halstuch, ein blau- und weiß- und ein blau- und grüingeblümtes Halstuch, ein roth- und grün- und ein blau- und schwarzgedrucktes Halstuch, ferner Hemden-Leinwand, ein zugeschnittenes, zwei graue und ein weißes neues Manneshemde, eine Quantität Sack-leinwand und ein graues Betttuch; endlich

32. am 16. April 1850 auf der Chaussee von Jägerndorff nach Brieg ein Silberbuch.

Die Eigenthümer oder Verlierer vorgenannter Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sich beim hiesigen Gerichte und zwar spätestens in dem auf

den 3. September d. J. Vormittags 11 Uhr

vor den Herrn Kreisrichter Jüngling anberaumten Termine mit ihren Ansprüchen auf dieselben bei Verlust ihres Rechts zu melden. Brieg, den 22. Juni 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(1354) (Aufgebot.) Im Monat Februar d. J. sind folgende Sachen als muthmaßlich entwendet in Beschlag genommen und zur Asservation der hiesigen Kreis-Gerichts-Kommission gegeben worden:

1. ein Paar weißparchene Unterhosen; 2. ein Stück starkflächene Feinwand 4½ Elle lang, gute ¾ breit; 3. ein Stück flächene Feinwand 2½ Elle lang, ¾ breit; 4. 1 und 1½ Elle schwarzblaue Feinwand, ¾ breit; 5. drei Stück gewirkte Schlafmützen, zwei blau- und eine rothgestreift, inwendig weiß; 6. vier Stück Schwal, von blauer, rother, weißer, schwarzer und grüner Wolle gewirkt, mit dergleichen Franien; 7. eine Holzart mit 1 Halm, auf der rechten Seite mit einem Stempel einem Anker ähnlich.

Diejenigen, welchen dergleichen Sachen vor der angegebenen Zeit der Beschlagnahme entwendet worden, werden aufgefordert, die bezeichneten Asservate in dem Geschäftslokale der hiesigen Kreis-Gerichts-Kommission in Augenschein zu nehmen und sich zu ihrer Vernehmung in dem Terminszimmer der unterzeichneten Kommission zu melden. Kosten erwachsen dadurch für den Beschädigten nicht. Winzig, den 16. Juli 1850.

Königliches Kreis-Gerichts-Kommission.

(898) (Ediktal-Citation.) Der Mühlenwerkführer Fritz Heinrich, ist von uns wegen schwerer, dem Büchsenmacher Friisch zugefügter Körperverletzung, zur Untersuchung gezogen worden. Da er nicht aufzufinden, so wird er hierdurch zu dem, auf den 4. September Vormittags 9 Uhr, hier im neuen Inquisitorials-Gebäude angesetzten Termine zur mündlichen Verhandlung vorgeladen, mit der Auflage, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren. Brieg, den 17. Mai 1850.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(928) (Öffentliche Vorladung.) Gegen den Fleischergefell Schill, bisher zu Stuben ist auf den Antrag der Königl. Polizeianwaltschaft wegen körperlicher Verletzung eines Menschen die Untersuchung eröffnet, und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf

den 2. September c. Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchem der Fleischergefell Schill unter der Aufforderung vorgeladen wird, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Als Zeugen sind vorgeladen: der Dienstknecht Kieger, der Schmiedemeister Krause von Schilkowitz und der Fleischermeister Köhler von hier. Wohlau, den 18. Mai 1850.

Königliches Kreis-Gericht.

Kommission zur Untersuchung der Vergehen und Polizei-Übertretungen.

(1324) **F a h r m a r k t s - V e r l e g u n g.**

Mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Breslau, ist der diesjährige hiesige Maria-Geburt-Markt vom 9. auf den 30. September und folgende Tage verlegt worden.
Dhlau, den 16. Juli 1850. Der Magistrat.

(1383) **A u f k ü n d i g u n g S c h l e s i s c h e r P f a n d b r i e f e.**

Die in dem beiliegenden Verzeichnisse aufgeführten Pfandbriefe sollen in dem nächsten Zinstermine, Weihnachten d. J. von der Landschaft eingelöst werden. Wir fordern daher die Inhaber auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinskupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthumslandschaften einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Recognition ertheilt und diese demnächst im Fälligkeitstermine durch Verausfolgen der Valuta eingelöst werden. Diejenigen Inhaber gekündigter Pfandbriefe, welche dieselben nicht bis zum 1. September d. J. einliefern, haben zu gewärtigen, daß alsdann diese Pfandbriefe auf ihre Kosten nochmals aufgerufen werden; diejenigen aber, welche weiterhin die Einlieferung der altlandschaftlichen Pfandbriefe bis zum 1. Februar 1851 der Neuen Pfandbriefe bis zum 6. Februar 1851 nicht bewirken, haben zu erwarten, daß sie nach Vorschrift des Regulativs vom 7. Dezember 1848 und vom 11. Mai 1849 (Gesefsammlung 1849 Seite 77. 182) mit Pfandbriefrechte und beziehungsweise mit dem Rechte der Spezialhypothek präjudirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei der Landschaft zu deponirende Valuta werden verwiesen werden. Breslau, am 19. Juli 1850.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

(1291) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Die im Johannis-Termin 1850 fällig gewordenen Zinsen sowohl der 4- als auch 3½ procentigen Großherzoglich Posen'schen Pfandbriefe, werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons und deren Spezifikationen vom 1. bis 16. August d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, in Berlin durch den unterzeichneten Agenten in seiner Wohnung (wo auch die Schemata zu den Coupons-Spezifikationen unentgeltlich zu haben sind), und in Breslau durch den Herrn Geheimen Kommerzien-Rath Joh. Ferd. Krafer ausgezahlt.

Nach dem 16. August wird die Zinsenzahlung geschlossen, und können die nicht erhobenen Zinsen erst im Weihnachts-Termin 1850 gezahlt werden.

Berlin, den 15. Juli 1850.

F. Mart. Magnus.

Behren-Straße Nr. 46.

Die in vorstehender Bekanntmachung bezeichneten Zinsen von Großherzoglich Posen'schen Pfandbriefen werden an den Geschäftstagen vom 1. bis 16. August d. J. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in meiner Wohnung gegen Einlieferung der Coupons und deren Spezifikationen, wozu die Schemata unentgeltlich bei mir zu haben sind, ausgezahlt.

Breslau, den 16. Juli 1850.

Joh. Ferd. Krafer, Ring Nr. 5.

Notwendige Verkäufe.

(1072) Königliches Stadt-Gericht, Abtheilung I.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Laurentiusplatz Nr. 1 belegenen, der vermittelten Henriette Louise Scholz, gebornen Foerster, gehörigen, auf 2382 Rthl. 3 Egr. 2 Pf. geschätzten Grundstückes, haben wir einen Termin auf

den 4. Oktober 1850 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schmidt, Junkernstraße Nr. 10, in unserm Partheien-Zimmer anberaunt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden. Breslau, den 9. April 1850.

(905) Königliches Kreis-Gericht zu Neumarkt. I. Abtheilung. Weniger.

Die sub Nr. 6 zu Nipporn belegene Joseph Wittnersche Freistelle, zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserem Gerichtslocale einzusehenden Taxe, auf 1500 Rthl. abgeschätzt, soll

auf den 6. September c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neumarkt, den 22. Mai 1850.

(530) Königliches Kreis-Gericht zu Trebnitz. Erste Abtheilung.

Das im Fürstenthum Dels und Kreise Trebnitz belegene vormalige Stifts-Gut, Antheil Polnisch-Hammer, landschaftlich abgeschätzt auf 14,280 Rthl. 8 Egr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 4. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, der Besitzer Otto von Willamowiz, die Parzellen-Käufer Sebrantke und Genossen, der Deconom Johann Gottlob Philipp, die Universal-Erben des Oberamtmanns Johann Gottlob Emanuel Heier und Maria Magdalena Strömer, Tochter des Amtmanns Strömer zu Hinzendorf, werden zu diesem Termine mit vorgeladen. Trebnitz, den 2. März 1850.

(1067) Königliches Kreis-Gericht zu Breslau. Erste Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe der sub Nr. 49 zu Doppelwitz belegenen, dem Apotheker Adolph Carl Franz Scholz gehörigen, auf 11,123 Rthl. 10 Egr. geschätzten Besitzung, haben wir einen Termin auf den 3. Januar 1851 vor dem Herrn Kreis-Richter Klingberg, in unserm Partheien-Zimmer anberaunt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 6. Juni 1850.

(467) Königliches Kreis-Gericht zu Dels. I. Abtheilung.

Das im Kreise Dels belegene, landschaftlich auf 41,991 Rthl. 28 Egr. 2 Pf. abgeschätzte Rittergut Nieder-Schönau, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 2. Oktober 1850 Vormittags 11 Uhr

in den Zimmern des Kreis-Gerichts an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Registratur des Kreis-Gerichts nachgesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Real-Ansprüche an das sub hasta gestellte Rittergut zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem gedachten Subhastations-Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche anzubringen, bei ihrem Ausbleiben haben sie aber zu erwarten, daß sie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Rittergut Nieder-Schönau werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Dels, den 20. Februar 1850.

(890) Königliche Kreis-Gerichts-Commission zu Herrnsstadt.

Die zu Wilhelmsbruch bei Herrnsstadt belegene, auf 1860 Rthl. abgeschätzte Reichelsche Colonie Nr. 1. soll in termino den 2. September d. J. Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht vor.
Herrnsstadt, den 14. Mai 1850.

(891) Königliches Kreis-Gericht zu Wohlau. Erste Abtheilung.

Der Gasthof sub Nr. 31 zu Auras, zum rothen Hirsch genannt und am Markte gelegen, abgeschätzt auf 4708 Rthl. 17 Sg., zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. September 1850 Vormittags 9 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Wohlau, den 16. Mai 1850.

(815) Königliches Kreis-Gericht zu Wohlau. I. Abtheilung.

Die Befizung sub Nr. 37 des Hypothekenbuchs der Stadt Dyhernfurth, in welcher sich eine eingerichtete Seifensiederei befindet, abgeschätzt auf 1451 Rthl. 17 Sg. 6 Pf., zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. September 1850 Vormittags 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wohlau subhastirt werden. Wohlau, den 11. Mai 1850.

(860) Königliches Kreis-Gericht zu Schweidnitz I. Abtheilung.

Das Eichnersche Bauergut Nr. 43, alte Nr. 35 zu Ober-Leutmannsdorf, abgeschätzt auf 1652 Rthl. 26 Sg. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9. September 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Schweidnitz, den 26. April 1850.

(887) Königliches Kreis-Gericht zu Neumarkt. I. Abtheilung. Weniger

Die sub Nr. 4 zu Frobelwitz belegene Schubertsche Freistelle, zufolge der, nebst Hypotheken-Schein in unserem Gerichtslocale einzusehenden Taxe, auf 565 Rthl. abgeschätzt, soll am 5. September c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Neumarkt, den 10. Mai 1850.
